

UNSERE RECHTE

# Netflix stellt die fragile Ökonomie der Urheber auf den Kopf

Mehdi Atmani

Bei jeder ihrer Produktionen diktiert die Plattform ihre Bedingungen, vom Drehbuch über die Regie bis hin zu vertraglichen Details. Der frische Wind, den das finanzielle Engagement von Netflix für Film und Fernsehen bedeutet, gefährdet zugleich das Ökosystem der Kulturschaffenden, insbesondere wegen seiner Auffassung des Urheberrechts.

Tadaaa! Wenn das sonore Erkennungszeichen von Netflix durch das Wohnzimmer seines Brooklyn Apartments schallt, ist er noch immer ein wenig gerührt. Der Schweizer Journalist, Autor, Produzent und Regisseur Jean-Cosme Delaloye macht keinen Hehl daraus. Er hat alles darangesetzt, seinen letzten Film *Stray Bullet* im Katalog der berühmten amerikanischen Plattform unterzubringen. «Bis vor kurzem zeigte ich meine Dokumentarfilme auf zahlreichen Festivals.» Aber das lief sich irgendwann tot, erinnert er sich. «Für *Stray Bullet* träumte ich von einem kommerziellen Erfolg, ich hatte von Anfang an den Ehrgeiz, den Film einer dieser fetten Streaming-Plattformen anzubieten.» Und das wurde dann Netflix. Das Dokumentarfilmfieber hat den seit 2002 in New York wohnenden 44jährigen Lausanner spät ergriffen – in Gestalt des Schweizer Regisseurs und Fotografen Nicolas Pallay. Delaloye probiert anfangs ein wenig herum und finanziert seinen ersten Dokumentarfilm mit seiner Visa-Karte. *By My Side (A Mi Lado)* kommt 2011 heraus. Zwei weitere Filme folgen. Mit *Stray Bullet* zielte Jean-Cosme Delaloye offen auf Netflix, indem er Erzählung, Stil und sogar das Thema des Films an den Gesetzen der Plattform ausrichtete. «Mein Ehrgeiz galt dem kommerziellen Erfolg, weniger der Anerkennung auf Festivals. Ich wollte, dass der Film von vielen gesehen wird.» Der 2017 gedrehte und von der Genfer Firma Tipi'mages produzierte Dokumentarfilm führt uns in die gewalttätige Welt der Gangs von Paterson, New Jersey. Obwohl der Film amerikanischen Sehgewohnheiten weit entgegenkommt, musste Netflix erst überzeugt werden. Die Plattform erwies sich als schwer zu verführender Partner. «Es war ein langer Prozess der Annäherung, volle acht Monate bis zur Unterzeichnung des Vertrags», erzählt Jean-Cosme Delaloye. «Der entscheidende Schachzug bestand in der Verpflichtung eines amerikanischen Agenten als Verhandlungsführer.» Delaloye selbst kam nie direkt mit der Plattform in Berührung, die ihm einen anspruchsvollen Auswahlprozess aufzwang. Netflix brachte den Film im Juli 2018 in seiner Dokumentationsreihe heraus. Pierre-Adrian Irlé ist Produzent und Regisseur von *Station Horizon*, der 2015 von der RTS ausgestrahlten Vorzeigeserie. Die im Wallis gedrehte Fiktion im Stil eines modernen Western hat Eingang

in den Katalog von Netflix gefunden. «Ich stehe nicht in direkten Verhandlungen mit Netflix», wiegelt Pierre-Adrian Irlé ab, «die Dinge liegen komplizierter.» Pierre-Adrian Irlé hat die Rechte an *Station Horizon* für Gebiete ausserhalb der Schweiz gegen eine garantierte Mindestsumme an die internationale Vertriebsgesellschaft Banijay abgetreten. «Vertriebe haben in der Regel ein kommerzielles Interesse am Verkauf einer Serie, von einem Gebiet zum nächsten. Für eine fertige Serie ist das viel profitabler als ein alle Gebiete abdeckender Vertrag mit Netflix.»

## Wenn die Öffentlich-Rechtlichen mit den Plattformen liebäugeln

Im Fall von *Station Horizon* hat Banijay die Serie nach Australien verkauft, wo sie gut lief. Dann an Sony für Zentralasien und Russland (CEI). «Danach haben sie versucht, mit Walter Presents (Channel 4) für das Vereinigte Königreich zu verhandeln, aber das hat zu nichts geführt. Daraufhin haben sie Netflix ein mehrere Gebiete umfassendes Paket angeboten, darunter auch die Vereinigten Staaten», erklärt Pierre-Adrian Irlé. «Man muss zwischen einer komplett lokal produzierten und erst dann an Netflix verkauften Serie und einer mit der Streaming-Site mitproduzierten Serie unterscheiden. *Station Horizon* ist keine Netflix-Serie. Deshalb wird sie weniger prominent ins Spiel gebracht als eine Eigenproduktion. Netflix investiert nicht die gleichen Beträge.»

Pierre-Adrian Irlé verfolgt die Revolution des audiovisuellen Markts mit geschultem Blick. «Wir befinden uns gerade in einer absolut spannenden Übergangsphase. Ein grosser Teil des Netflix-Personals stammt aus amerikanischen Filmstudios und Kabelsendern, von dort versorgen sie die Plattform mit Knowhow in Sachen Eigenproduktion. Wenn heute ein Sender einen neuen Kanal eröffnet, handelt es sich mit Sicherheit um eine Plattform.» Pierre-Adrian Irlé kann freilich schon deshalb schwerlich das Gegenteil behaupten, weil er gerade dazu erkoren wurde, die geplante Streaming-Plattform der SRG SSR zu leiten.

## Die Risiken des Mainstreams

In Genf hat Stéphane Mitchell das Drehbuch der von TeleClub mitproduzierten RTS-Erfolgsreihe

*Quartier des banques* geschrieben. Die Rechte an der Serie wurden in ein Dutzend Länder verkauft. Seit dem 1. Dezember 2018 wird sie auf Amazon Prime ausgestrahlt. «Für französischsprachige Urheberinnen und Urheber ist die Schweiz ein kleiner Markt mit gerade mal zwei grossen Akteuren, der SSR und dem Kino», sagt die Drehbuchautorin. «Die Ankunft neuer Online-Anbieter verbreitert das Angebot. Es ist verlockend und zugleich beunruhigend. Das staatliche Fernsehen steht für Vielfalt der Erzählformen. Mit den Plattformen wächst das Risiko, bloss noch Mainstream zu liefern. Andererseits lohnt es sich extrem, auch für andere schreiben zu können.» Trotz allem nämlich «drängen die Schweizer Urheberinnen und Urheber mehr und mehr auf Export», fügt Stéphane Mitchell hinzu. «Viele reizt der aktuelle Spagat, eine lokale Geschichte mit internationaler Reichweite zu erzählen. Wenn die Amerikaner das so toll hinkriegen, sollte uns das auch gelingen.» Die Serie *Quartier des banques* ist das perfekte Beispiel dafür. «Wir haben die Serie mit Belgien zusammen produziert und schon beim Schreiben darauf geachtet, ihr einen internationalen Anstrich zu geben. In Form und Anlage sollte diese Geschichte für ausländische Zuschauer weit genug gefasst sein.» Die Wette ging auf, obwohl die Ausstrahlung über die Plattform Amazon Prime die Gretchenfrage nach der Vergütung aufwirft.

## Kopferbrechen über das Urheberrecht

Durch ihre Vorherrschaft im Bereich der audiovisuellen Online-Produktion setzen die Plattformen die amerikanische Auffassung des Urheberrechts durch. Ein Modell, das das Ökosystem der Kulturschaffenden aus der Balance zu bringen droht. Oft werden Urheberrecht und Copyright verwechselt, obwohl es sich um unterschiedliche Systeme handelt. Das französische Recht etwa geht von der Beteiligung mehrerer Urheber an einem audiovisuellen Werk aus. So sichert es zum Beispiel den Urheberinnen und Urhebern über ihr ursprüngliches Honorar hinaus eine finanzielle Beteiligung bei jeder neuen Ausstrahlung zu. Das angelsächsische Copyright wiederum schützt den Käufer eines Werks, nicht die Urheber. Im amerikanischen Recht ist der Produzent der Schöpfer

eines Werks, gleichgültig, ob es sich um eine reale Person oder eine Produktionsgesellschaft handelt. Das bedeutet, dass der «Urheber» eines Werks mit jedem Verkauf wechselt, während die wahren Schöpfer mit einer einmaligen Zahlung nach Ablieferung ihres Werks abgefunden werden. Allerdings gibt es auch einen anderen Zahlmechanismus, der jedoch speziell ausgehandelt werden muss. Er besteht darin, sich direkt vom Produzenten vertraglich einen Netto-Prozentsatz für jeden Weiterverkauf zusichern zu lassen.

In Europa ist man beunruhigt, weil die amerikanischen Streaming-Plattformen dazu neigen, den Urhebern ihr Copyright-System aufzuzwingen. Für die Urheber, die in irgendeiner Weise mit den Plattformen zusammenarbeiten wollen, bedeutet das: Friss oder stirb. Weder Netflix noch die Urheber, die direkt mit der Plattform zusammenarbeiten, haben sich bislang zu der Frage geäussert. Netflix und HBO praktizieren einfach ihr sogenanntes Buy-out-System. Es besteht darin, im Moment der Vertragsunterzeichnung alle Urheberrechte zu erwerben, ohne danach noch einen Gedanken an die bei der Verwertung des Werks anfallenden Tantiemen verschwenden zu müssen. In Frankreich wie auch in Spanien werden Verbände, welche die Urheberinnen und Urheber begleiten, verteidigen und unterstützen, diesbezüglich im Unklaren gelassen. So fügt die Ausbreitung der Streaming-Plattformen dem Urheberrecht Schaden zu, ohne dass es bislang wirksame Massnahmen zu seinem Schutz gäbe.



Dieser Artikel entstand auf Initiative von *Cinebulletin*, *Culture Enjeu* und dem *Journal der SSA*. Mit dieser ersten Redaktionszusammenarbeit vereinigten die drei Publikationen ihre Mittel, um ein tiefer gehendes Dossier über Netflix zusammenzustellen. Ziel war, über die allzu häufig einfach von den Medien übernommene Firmenkommunikation des Unternehmens hinauszugehen. Die weiteren Artikel finden Sie auf der Website der SSA. Das vollständige Dossier erschien im *Cinebulletin* Nr. 511 (Juli 2019) und in *Culture Enjeu* Nr. 62 (Juni 2019).

## Revision des Urheberrechtsgesetzes im Parlament

Über die Revision des Urheberrechtsgesetzes wird nun im Parlament beraten. Der Gesetzesentwurf\* beruht grösstenteils auf dem Kompromiss einer ad hoc gebildeten und von den Verwertungsgesellschaften unterstützten Arbeitsgruppe. Nun machte der Nationalrat daran Abstriche zulasten der Kulturschaffenden. In Zukunft müssen Hotelbetreiber vielleicht keine Entschädigungen für den Empfang von Radio- und TV-Programmen in den Hotelzimmern mehr zahlen. Kein Hotel würde Staubsauger anschaffen, ohne das Personal, welches diese zur Zimmerreinigung einsetzt, zu engagieren und zu bezahlen. Wieso also sollten die Urheberinnen und Urheber der Werke, welche die Kundschaft in ihren Hotelzimmern unterhalten, nicht auch entschädigt werden? Eine Befreiung wäre nicht fair, da audiovisuelle Unterhaltung zu den Leistungen gehört, die ein Hotel seinen Kunden verkauft; zudem fallen die Urheberrechtsvergütungen für das Hotel finanziell kaum ins Gewicht. Ein weiteres Problem ist, dass es in der Schweiz im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern kein Verleihrecht gibt, da diese Neuerung bereits im Vorentwurf am erbitterten Widerstand der Bibliotheken scheiterte. Der Nationalrat ging noch einen Schritt weiter: Die Bibliotheken sollen künftig gar keine Vermietrechte mehr bezahlen. Diese beiden jüngsten Ausnahmen von der Vergütung der Kulturschaffenden gefährden den Kompromiss: Unter dem Namen Swisscopyright setzen sich die Verwertungsgesellschaften bei den Abgeordneten deshalb für ihre Streichung ein.

Hingegen ist sehr zu begrüßen, dass der Vergütungsanspruch für die Nutzung audiovisueller Werke als Video on Demand nicht wieder in Frage gestellt wurde. Er gibt den Drehbuchautoren, den Regisseurinnen und Regisseuren endlich die Möglichkeit, an den Einnahmen der VoD-Plattformen teilzuhaben, und zwar unabhängig von den Verträgen, die sie in diesem Bereich mit den Produktionsfirmen geschlossen haben. Dieser neue Vergütungsanspruch gilt entgegen der Meinung der ursprünglichen Arbeitsgruppe und der betroffenen Kulturschaffenden auch für Musik, die speziell für audiovisuelle Werke komponiert wurde. Komponistinnen und Komponisten halten diese Ausweitung für unnötig, und die Verwertungsgesellschaften versuchen, auch diese Bestimmung wieder streichen zu lassen. Der Ständerat schloss sich in diesen drei umstrittenen Punkten ihrer Meinung an und sprach sich zugunsten der Kulturschaffenden aus. Er hielt aber an der vom Nationalrat verabschiedeten Vergütungsbefreiung der Bibliotheken fest – jedoch in einer verminderten und daher akzeptierbaren Form.

Der erarbeitete Gesetzesentwurf durchläuft nun das sogenannte Differenz-bereinigungs-verfahren zwischen den beiden Kammern der Bundesversammlung. Die Punkte, in denen die Kammern sich unterschiedlich aussprachen, werden zuerst wieder von der zuständigen Nationalratskommission behandelt. Dies wird in der Zeitspanne zwischen Redaktionsschluss und Erscheinen dieser Ausgabe geschehen. Die neuesten Entwicklungen werden daher auf [www.ssa.ch](http://www.ssa.ch) und der Facebookseite der SSA nachzulesen sein. Das überarbeitete Gesetz dürfte 2020 oder wahrscheinlich eher 2021 in Kraft treten. Damit hat der Revisionsprozess insgesamt fast zehn Jahre gedauert. Man bedenke nun, welche technologischen Neuerungen in dieser Zeitspanne eingeführt wurden!

\* siehe *Journal der SSA* Nr. 121, Frühling 2018.

### DAS JAHR 2018 DER SSA

Das Jahr 2018 zeigt eine positive Entwicklung.

- Die Einnahmen erreichten die Summe von CHF 23'310'785.– (+1,9% im Vorjahresvergleich). Die Einnahmen für Privatkopie aus der Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und Diensten für virtuelle private Aufzeichnung (vPVR) beeinflussten dieses Ergebnis zu Ende des Geschäftsjahres in positiver Weise.
- Zum zweiten Mal in der Geschichte der SSA überschritten die Einnahmen aus den Bühnenvorstellungen 5 Millionen Franken.
- Da die Einnahmen aus dem gemeinsamen Tarif 12 blockiert waren, beschloss die SSA frühzeitig, mehrere Projekte zu vertagen. Dies hatte eine bedeutende Senkung der Aufwendungen zur Folge (-3,52%), die jedoch als temporär zu betrachten ist.
- Daraus resultiert ein historisch sehr tiefer durchschnittlicher Kommissionensatz von 12,04% (-0,77 Punkte).
- Die SSA zahlt ihren Mitgliedern und Schwestergesellschaften monatlich Entschädigungen aus. Die ausbezahlten Summen nahmen leicht zu (+0,25%).
- Die Revision des Urheberrechtsgesetzes kommt gut voran. Im Dezember 2018 wurde es im Nationalrat behandelt. Die SSA unterstützt den Entwurf des Bundesrates und begrüsst insbesondere die Einführung eines unveräusserlichen Rechts für On-Demand-Nutzungen zugunsten der Urheberinnen und Urheber. Die SSA bekämpft weiterhin diverse Versuche, ungerechtfertigte Privilegien für bestimmte Wirtschaftssektoren zu schaffen.
- Dank dem ausgezeichneten Geschäftsjahr 2018 konnten CHF 1,321 Mio. in den Kulturfonds und CHF 593'564.– in die Sozialfonds eingezahlt werden.
- Für kulturelle Aktionen wurden 2018 insgesamt CHF 1'039'213.65 ausgegeben. 399 Urheberinnen und Urheber nahmen an den Wettbewerben und Ausschreibungen teil, 150 davon erhielten eine Unterstützung.
- Die SSA setzte die Digitalisierung ihrer Dienstleistungen fort und ging zum elektronischen Rechnungsversand über.
- In der Europäischen Union bekämpften die Internet-Giganten mit allen Mitteln einen Richtlinienentwurf, der faire Vergütungen für Kulturschaffende vorsieht.
- Mehr denn je engagierte sich die SSA politisch. Sie kämpfte gegen die No-Billag-Initiative, die per Volksabstimmung jegliche öffentliche Finanzierung von audiovisuellen Medien abschaffen wollte. Sie unterstützte das neue Geldspielgesetz, welches für das Kulturschaffen wichtige Ressourcen absichert, und nahm Stellung zum künftigen Gesetz über elektronische Medien, dessen mangelnde Weitsicht sie bedauert.

Vollständiger Jahresbericht unter

[www.ssa.ch](http://www.ssa.ch) / Dokumente / Jahresbericht [www.ssa.ch](http://www.ssa.ch) / documents / rapports annuels

## Rückblick auf die GV 2019 der SSA

Die Generalversammlung der Société Suisse des Auteurs, société coopérative fand am 17. Juni 2019 im Théâtre Sévelin in Lausanne statt.

Die Generalversammlung verabschiedete den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 verabschiedet und erteilte dem Verwaltungsrat Entlastung.

In seinem Bericht kam der Präsident Denis Rabaglia auf die Herausforderungen zu sprechen, welche die SSA 2018 zu meistern hatte: Im Kontext zweier eidgenössischer Abstimmungen und einem wichtigen Tarifstreitfall stellten mehrere Faktoren eine Bedrohung für den Geschäftsgang der Genossenschaft dar. Dank einem besonders proaktiven Management konnte das Geschäftsjahr aber mit einem aussergewöhnlich tiefen durchschnittlichen Kommissionensatz abgeschlossen werden. Dieses Resultat gilt es jedoch zu relativieren: Es wurden notwendige Projekten vertagt, deren Umsetzung nun ansteht. Der Direktor Jürg Ruchti informierte über die Entwicklung des Urheberrechts in Europa und der Schweiz, und betonte abermals, wie wichtig die Problematik des Wertetransfers für Urheberinnen und Urheber ist: Internetplattformen behalten Gewinne für sich, die sie dank von anderen geschaffenen und produzierten Inhalten generieren. Darauf präsentierte er die Kennzahlen 2018 und erinnerte daran, dass den Urheberinnen und Urhebern der SSA neue Musterverträge zur Verfügung stehen. Zuletzt kam er kurz auf das politische Engagement der SSA im Jahre 2018 zurück: Kampf gegen die No Billag-Initiative, Kampagne für das neue Geldspielgesetz und Einsatz der SSA während der Konsultation zum neuen Bundesgesetz über elektronische Medien.

### Verwaltungsratswahlen

Drei Verwaltungsratsmitglieder wurden für eine Dauer von drei Jahren wiedergewählt: Fabienne Berger (Bühne), Christophe Bugnon (Bühne) und Manon Pulver (Bühne).

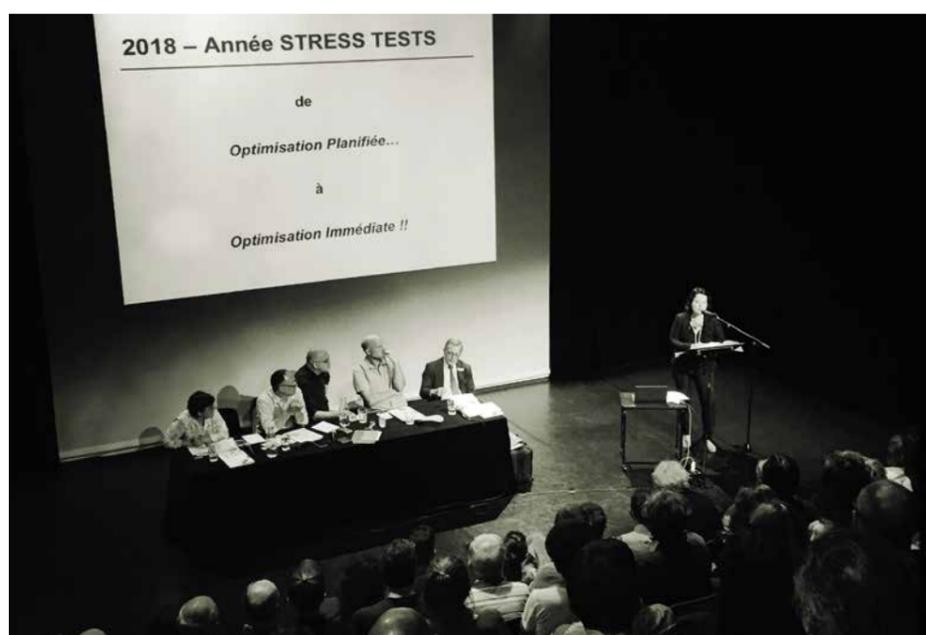
Ein neuer Verwaltungsrat wurde als Nachfolge von Louis Crelier gewählt, welcher dem Gremium 18 Jahre angehört hatte. Es handelt sich um den Komponisten Arthur Besson, der im Verwaltungsrat das musikdramatische Repertoire vertreten wird.

### Soirée des lauréats

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der GV gesellten sich anschliessend im Théâtre Arsenic zu den Urheberinnen und Urhebern, die in den vergangenen zwei Jahren in den Genuss eines Stipendiums oder einer anderen Unterstützung des Kulturfonds der SSA gekommen sind, sowie zu den Mitgliedern der Jurys und den Produzentinnen und Produzenten der betreffenden Werke.

Diese zweite Soirée des lauréats bot auch Gelegenheit, von Jolanda Herradi, Delegierte für kulturelle Angelegenheiten, Abschied zu nehmen, welche die SSA nach 21 Jahren im Dienste der Förderprogramme verlässt.

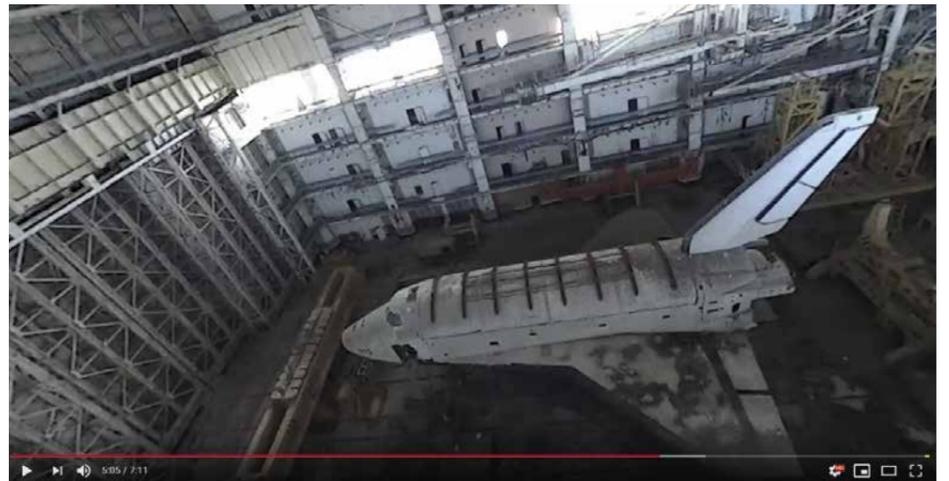
Der Jahresbericht der SSA ist auf der Website [www.ssa.ch](http://www.ssa.ch) publiziert, wo auch eine Online-Kurzfassung zu finden ist.



© YVES ROBERT



© YVES ROBERT



Videos von Le Grand JD, von links nach rechts und von oben nach unten: *Un Chien bizarre, Dans un château hanté en Irlande, Un Youtubeur en Irak, Visite de la base spatiale de Baïkounour en 360°.*

## Der «Grand JD» und sein verrücktes Kleinunternehmen

Pierre-Louis Chantre

**Julien Donzé, Solo-Youtuber seit mehr als zehn Jahren und SSA-Mitglied seit 2016, arbeitet fast rund um die Uhr.**

Im April 2019 zählte sein YouTube-Kanal mehr als 2,3 Millionen Abonnenten. Seine Parodie des Videospiels *Call of Duty*: 11 Millionen Views und Klicks. Seine Reportage in Fukushima: 4,6 Millionen. Das sind beeindruckende Zuschauerzahlen, die den Genfer Julien Donzé, aka Le Grand JD, zu den Schwergewichten unter den französischsprachigen Youtubern machen. Sie erzeugen jedoch auch einen gewissen Druck: «Ich poste ein Video pro Woche», sagt der Filmer, der bisher über 250 Videos produziert hat. Und das bedeutet logischerweise: «Man muss immer wieder Ideen haben, Aufnahmen machen, dann den Film schneiden, und sobald das fertig ist, beginnt man von vorn. Meine Arbeitswoche fängt am Montagmorgen an und endet am Sonntagabend.» Ein «verrückter Rhythmus», der ihn offensichtlich glücklich macht, aber auch mit leichten Müdigkeitserscheinungen verbunden ist.

### Von der Parodie zum irakisch-syrischen Krieg

Das grosse Abenteuer des Grand JD begann Ende der 2000er Jahre. Der eben zwanzig gewordene junge Mann arbeitete als Kameramann und Filmcutter für eine Genfer Produktionsfirma. Abends und an den Wochenenden drehte er eigene Videos, doch nur als Nebenbeschäftigung. Eines Tages sah er die Youtuber Norman und Cyprien, die mit den in ihrer Wohnung gedrehten Videos genügend Views ernteten, um grosse Projekte zu entwickeln: «Ich drehte schon seit langem Videos, als ich jedoch sah, was in Frankreich läuft, sagte ich mir, dass ich ebenfalls versuchen kann, das zu meinem Beruf zu machen.» Julien Donzé beginnt Parodien zu produzieren, das damals häufigste Genre. Und er hat mit einem Ritornell über sodomitische Einhörner rasch einen Riesenerfolg (*J'aime les licornes!*).

Der geborene Entertainer und Clown ohne Komplexe, der sich als «Macher von Videos und Quatsch» beschreibt, sieht sich selbst allerdings nicht vor der Kamera: «Was mich vor allem interessiert, ist das Video.» Vorausgesetzt, dass er filmen kann, sich Geschichten ausdenken, Genres

parodieren und möglichst bald auf Reisen gehen kann, interessiert Julien Donzé alles. Anfang 2017 schlägt seine «Videographie» mit einer Reportage in Mossul, mitten während der Rückeroberung der Stadt durch die Koalition gegen den Islamischen Staat, eine neue Richtung ein. Diesmal gab es eindeutig nichts mehr zu lachen. In *Un Youtubeur en Irak* stürzte sich der Grand JD mit Haut und Haaren in den irakisch-syrischen Krieg, wie fünf Jahre früher in das virtuelle Universum von *Call of Duty*. Der Dokumentarfilm von 26 Minuten kam auf 2,5 Millionen Views.

«Dieses Video wurde von den Medienprofis heftig kritisiert», sagt Julien Donzé, «es zeigte jedoch auch, dass ich ein Publikum für seriöse Themen finden konnte.» Der Grand JD fand sein Glück weiterhin beim Drehen von Videos in seiner Genfer Klausur, reiste jedoch für seine Reportagen immer öfter ins Ausland. Sei es zur Sensibilisierung für Umweltprobleme oder für Serien, die Cousins von *Blair Witch Project* sein könnten – die Reisen wurden ein Markenzeichen: In Irland, Borneo, den Vereinigten Staaten, Japan, Kambodscha und Kasachstan... Julien Donzé erkundet eine verlassene Raumfahrtstation, spaziert durch einen Geisterwald, schwimmt mit den durch Überfischung gefährdeten Haien.

### Seine Freiheit bewahren

Doch wie werden all diese Reisen finanziert, wie das nötige Material und die Zeit zur Herstellung der manchmal 40 Minuten dauernden Filme? Seit Alphabet, der Besitzer von YouTube, diese Plattform in ein Paradies für Werbung verwandelt hat, gelingt es einer Handvoll Youtubern, damit ein Einkommen zu erzielen. Die Herstellung eines Videos nach Donzé-Art kostet zwischen drei- und fünftausend Schweizer Franken, während eine Million Views im Durchschnitt 500 Euro bringen. Rechne: Seit er Videos ins Netz stellt, erhielt der Grand JD total 200 Millionen Views. Gesamteinkommen: 100'000 Franken. Aber verteilt auf zehn

Jahre. Das reicht zur Finanzierung von... zwei oder drei Videos pro Jahr.

«Die Views auf YouTube bringen 20 bis 30% unseres Einkommens, das ist allerdings höchst unsicher», erklärt JD. «Man weiss nicht genau, aus welchen Gründen ein Video eine bestimmte Geldsumme einträgt.» Das Vergütungssystem der Plattform ist tatsächlich undurchsichtig: Die Gewinne hängen von einer Reihe von Faktoren ab wie der Menge der Werbung, die jeder Youtuber auf seinen Videos akzeptiert, oder zu welchem Zeitpunkt sie betrachtet werden, da beispielsweise die Monate vor Weihnachten einträglicher sind als der Spätwinter. Und selbst ein Views-Magnet der Spitzenklasse wie der Grand JD erhält keinen Vertrag.

Julien Donzé, der ursprünglich gegen jegliche Art von kommerziellen Vereinbarungen war, ist schliesslich aus Überlebensgründen bereit, einige Verbindungen einzugehen: «Das Einzige, was uns weiterbringt, sind Partnerschaften. Und glücklicherweise habe ich interessante Verbindungen.» Die SBB, die Post und die Services Industriels de

Genève sind Stammkunden geworden. Ein weiterer wichtiger Partner ist die RTS, welche bestimmte Reportagen koproduziert und deren Webserien *Alerte bleue* und *Animalis* zum Thema Umwelt Julien Donzé beliefert. Und was ist mit den Marken, die stets auf der Suche nach möglichen Influencern sind? «Ich erhalte fünf bis sechs Angebote pro Tag, will jedoch nicht alles machen. Ich möchte meine Freiheit bewahren», meint der digitale Star, ohne damit zu prahlen, denn ins «grosse Geschäft» will er sich offenbar nicht einspannen lassen.

2017 hat sich der Solo-Youtuber mit der Ex-RTS-Journalistin Margaux Fritschy zusammengetan, in erster Linie, um der Konkurrenz eines noch immer enorm wachsenden Sektors die Stirn zu bieten. Sie ist mit dem Vertrieb der Videos betraut und teilt mit ihm zu gleichen Bedingungen die Produktionsfirma Laxar Gang. Trotz allem und selbst wenn er sich nach zehnjähriger Tätigkeit ein wenig «wie ein Dinosaurier» fühlt, ist der Grand JD zuversichtlich. Die Neuankömmlinge scheinen ihm vor allem «eine Bereicherung» zu sein. Und gegenwärtig gehört sein Platz noch immer nur ihm selbst.

## URHEBERRECHTE FÜR ONLINE-VIDEOS

Jürg Ruchti

Die Urheberinnen und Urheber fordern seit einem Jahrzehnt mit immer grösserem Nachdruck, dass Sharing-Plattformen wie YouTube im Bereich der Urheberrechte ihre Verantwortung wahrnehmen müssen (siehe *SSA-Journal* Nr. 124). Dieser Aspekt ist denn auch ein Schwerpunkt der neusten EU-Richtlinie zum Urheberrecht ([www.ssa.ch](http://www.ssa.ch), *Aktuell*, 26.3.19), die eine ungerechte Situation endlich korrigiert.

YouTube und einige weitere Plattformen haben allerdings bereits zuvor Vereinbarungen mit den Urheberrechtsgesellschaften unterzeichnet. Um mit vereinten Kräften bessere Ergebnisse zu erzielen, hatte die SSA 2008 ihr Werkrepertoire für zwei wichtige Plattformen, YouTube und Dailymotion, den französischen Schwestergesellschaften anvertraut. Und das funktioniert: Unsere Mitglieder werden für die Aufführung ihrer Werke entschädigt (unsere Audiovisuelle Abteilung erklärt Ihnen die Bedingungen gerne genauer). Die SSA hat zwar ein System zur selektiven Erfassung von Videos eingerichtet, doch angesichts der gigantischen Mengen verfügbarer Werke bitten wir die Urheberinnen und Urheber, sie uns zu melden.



*Luxe, calme*, Text und Regie von Mathieu Bertholet, Prod. MuFuThe - Théâtre Vidy-Lausanne 2018 in Koproduktion mit dem Théâtre de Valère, der Comédie de Genève und dem Théâtre Populaire Romand, erhielt 2017 die Unterstützung der SSA für die Bestellung eines Bühnenwerks.

## Unterstützung von dramatischen Auftragswerken

Christophe Bugnon

### Eine Bilanz des Präsidenten der Kommission Bühne der SSA

Als ich im September 2018 die Präsidentschaft der Kommission Bühne antrat, nahm ich mir vor, die verschiedenen Aktionen Revue passieren zu lassen, die zusammen mit dem Kulturfonds zur Unterstützung der Genossenschafterinnen und Genossenschafter ergriffen worden waren. Da die Unterstützungen, Stipendien und Beihilfen angesichts der Entwicklungen der Theaterwelt ständig angepasst werden müssen, schien es mir wichtig, die Auswirkungen und die Stichhaltigkeit unserer Aktivitäten zu analysieren, um den Bedürfnissen unserer Mitglieder, der Urheberinnen und Urheber, auf Dauer zu entsprechen.

#### Eine Förderung im Aufwärtstrend

Das zweifellos wichtigste Programm des Kulturfonds der SSA während der letzten acht Jahre im Bereich Bühne ist die «Unterstützung für Bestellungen von Bühnenwerken». Seit 2011 baut die Kommission Bühne der SSA diesen Support auf, um die Bestellung von originalen Stücken bei Autorinnen und Autoren der SSA zu fördern. Die acht Jahre der praktischen Erfahrung bei dieser Ausschreibung ermöglichen eine Standortbestimmung und die Planung der künftigen Entwicklung dieses Förderprogramms.

#### Soll das Schreiben oder das Bestellen unterstützt werden?

Dieses Förderprogramm hat zwei Ziele: Einerseits sollen die Bedingungen des Autorenberufs verbessert werden, indem eine Mindestvergütung für die Bestellungen festgelegt wird; andererseits möchte man die Schauspieltruppen und Kreationstheater ansprechen, Autorinnen und Autoren der SSA mit dem Verfassen ihrer Stücke zu beauftragen. Dank der Unterstützung bei der Bestellung dramatischer Texte können die Autoren sicher sein, dass ihr Werk aufgeführt wird. Nach Prüfung der Zulässigkeit der Dossiers legt die Kommission Bühne die Höhe der Unterstützungszahlungen fest. Dieses Prozedere hat einen automatischen Charakter: Anträge, die alle definierten Kriterien erfüllen, werden ohne weiteres akzeptiert. Die Kommission lässt lediglich die festgelegten Kriterien für die Unterstützung Revue passieren, ohne

ein künstlerisches Urteil abzugeben. Zugegebenmassen eine schwierige Aufgabe.

#### Ein Erfolg, der unsere Erwartungen übertrifft

Acht Jahre nach ihrer Einführung steht fest: Diese Initiative ist ein Erfolg. Mit diesem Programm wollten wir die Wahl von SSA-Mitgliedern für die Kreation eines Werks begünstigen. Angesichts der Zunahme der eingereichten Antragsdossiers hat es sein Ziel eindeutig erreicht, ja sogar übertroffen. Bei der Schaffung dieser Unterstützung war ein Jahresbudget von CHF 50'000.- genehmigt worden. 2011 wurden vier Unterstützungen für einen Betrag von CHF 24'600.- vergeben. Hatten wir unser Ziel ein bisschen zu hoch gesteckt? Keineswegs. Die Anfragen nahmen sehr rasch zu, und vom dritten Jahr an wurde das Startbudget überschritten. Das ist jedoch ein gutes Zeichen, denn es weist darauf hin, dass bei immer mehr SSA-Mitgliedern Textbestellungen eingingen, die gemäss den definierten Kriterien korrekt entschädigt wurden.

Da die Zuteilungen des Kulturfonds der SSA allgemein steigen, konnte die Kommission Bühne im Lauf der Jahre die Dotierung dieser Unterstützungen erhöhen. Der Höhepunkt wurde 2016 mit CHF 106'000.- erreicht.

#### Die Grenzen des Möglichen

Angesichts der steigenden Anträge ergänzte die Kommission Bühne die Bedingungen im Lauf der Jahre durch strengere Auswahlkriterien, um den explosionsartigen Zuwachs der Anfragen in den Griff zu bekommen.

Um die durch das Budget vorgegebenen Grenzen nicht zu überschreiten, musste sie kürzlich die Höhe der einzelnen Beihilfen reduzieren, um möglichst viele Anträge positiv beantworten zu können.

Für 2019 sind CHF 70'000.- für die Förderung dramatischer Auftragswerke budgetiert. Dieser Betrag wird mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht reichen, um alle Anfragen zu berücksichtigen. Die Kommission Bühne macht sich zurzeit Gedanken über die künftige Ausrichtung dieses Förderpro-

gramms. Wie bei allen Stipendien stellt sich die Frage des Giesskannenprinzips. Wir haben dies bisher immer vermieden, da wir vom Prinzip ausgehen, dass niemand mit einem halben Stipendium nur ein halbes Werk schreiben wird.

Was ist gescheiter: möglichst vielen eine eingeschränkte Unterstützung zu bieten oder geprüfte und ausgewählte Dossiers umfassend zu unterstützen? In letzterem Fall stellt sich die Frage der Art und Weise des Vorgehens. Entscheidet man sich für eine künstlerische Selektion, die wie bei den Stipendien für Musik oder Choreografie den Einsatz einer unabhängigen Jury erfordern würde, oder für das Zufallsprinzip einer Verlosung? Die Kommission wird sich im Verlauf des Jahres 2019 entscheiden.

#### Und morgen

Die vorliegenden Zahlen zeigen uns zudem, dass die Anzahl der Aufführungen eher abnimmt, je mehr Werke bestellt und geschrieben werden. Kreieren ist gut, verbreiten ist besser. Obwohl der Kulturfonds der SSA in erster Linie die Kreation fördern soll, sind wir uns auch bewusst, wie wichtig es ist, dass die Werke so oft wie möglich aufgeführt werden.

Diese Unterstützung hat zumindest bewiesen, sofern dies überhaupt notwendig war, dass die Schweiz über zahlreiche qualitativ hochstehende professionelle Autorinnen und Autoren verfügt. Die Kommission Bühne muss sich nun fragen, wie der Vertrieb der Werke einen besseren Zugang unserer Autorinnen und Autoren zur nationalen und internationalen Szene und damit zu einem breiten Publikum sicherstellen kann.

#### STATISTIK

Für Zahlenfreunde präsentiert sich das Programm für die Unterstützung bestellter Bühnenstücke für den Zeitraum 2011–2018 wie folgt:

- > CHF 524'200.- wurden ausgeschüttet
- > 98 Projekte unterstützt
- > 72 unterstützte Autorinnen und Autoren
- > 40 Frauen, 32 Männer

### AUS DER SICHT EINER AUTORIN

Antoinette Rychner

Die Unterstützung für die Bestellung von Bühnenwerken hilft, dass man als Autorin oder Autor seinen Lebensunterhalt verdienen kann.

Dabei muss man sich bewusst sein, dass Urheberrechte proportional zur Anzahl der öffentlichen Aufführungen bzw. verkauften Bücher stehen, wobei es sich oft um geringe Beträge handelt, insbesondere in einem kleinen Verbreitungsgebiet wie der Westschweiz. Für Bühnenautorinnen und -autoren ist es eine künstlerisch sehr bereichernde und lohnende Erfahrung, einen bereits existierenden Text unabhängig von einem Auftrag aufgeführt zu sehen. Finanziell ist das allerdings nicht sehr bedeutsam.

Wenn ich hingegen Aufträge für Adaptationen oder das Verfassen von Originaltexten erhalte, werde ich (fast) in Höhe meiner tatsächlichen Arbeitszeit bezahlt. Auch wenn ich als Mitarbeiterin an einem Werk beteiligt bin (Schreiben für die Bühne auf verschiedenen Stufen), werde ich von der Produktion ebenso bezahlt wie die anderen Beteiligten. Dies entspricht auch einem besseren Verhältnis von Zeitaufwand und Vergütung.

Jede Auftragsunterstützung, die ich erhalten habe, stellt also die Finanzierung der Zeit dar, die benötigt wurde, um ein Stück zu schreiben – Stücke, die ohne diese Hilfe zweifellos nicht entstanden wären. Die Tatsache, dass ich eine Bestellung erhielt, hat mir jedes Mal erlaubt, das Schreiben eines bestimmten Textes als Priorität meiner beruflichen Tätigkeit zu behandeln.

Diesbezüglich ist es sehr wertvoll, dass diese Unterstützung an die Erstellung eines Auftragsvertrags gemäss einem Mustervertrag gebunden ist, welcher klare Kriterien für die Vergütung und die Wahrung der Urheberrechte befolgt. Das hilft uns bei der Aushandlung unserer Vergütung und hat Hebelwirkung.

#### IMPRESSUM

##### REDAKTIONSAUSSCHUSS

CHRISTOPHE BUGNON, ANTOINE JACCOUD, STÉPHANE MITCHELL, MANON PULVER, YVES ROBERT, DENIS RABAGLIA (FÜR DIE PUBLIKATION VERANTWORTLICH), JÜRIG RUCHTI

##### SEKRETARIAT

NATHALIE JAYET@SSA.CH / 021 313 44 74

##### MITARBEIT AN DIESER AUSGABE

MEHDI ATMANI, PIERRE-LOUIS CHANTRE

##### DEUTSCHE ÜBERSETZUNG

NICOLE CARNAL, CLAUDIA UND ROBERT SCHNIEPER

##### ZEICHNUNG TITELSEITE

VINCENT DI SILVESTRO

##### KORREKTORAT

ROBERT SCHNIEPER

##### GRAFIK

INVENTAIRE.CH

##### DRUCK

CRICPRINT, FREIBURG

##### AUFLAGE

500 EXEMPLARE

##### ERSCHEINT AUF DEUTSCH UND FRANZÖSISCH

DREIMAL JÄHRLICH

UM DAS JOURNAL DER SSA AUSSCHLIESSLICH IN

ELEKTRONISCHER FORM ZU ERHALTEN:

MAIL MIT BETREFF BULELAN FEEDBACK@SSA.CH

**SSA** société suisse des auteurs

RUE CENTRALE 12/14, CASE POSTALE 7463, CH - 1002 LAUSANNE

TEL. 021 313 44 55, FAX 021 313 44 56

INFO@SSA.CH, WWW.SSA.CH

VERWALTUNG DER URHEBERRECHTE

FÜR BÜHNEN- UND AUDIOVISUELLE WERKE